

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 8. bis 10. Oktober 2015 in Bonn

Antragsteller: Bundесvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband: _____

Headline: Resolution - Freiberufliche Versorgung stärken

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): _____

Resolution:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) spricht
2 sich für eine flächendeckende, wohnortnahe ambulante zahnärztliche Versorgung
3 durch unabhängige und freiberuflich tätige Zahnärzte aus.
4

5 Bei der ambulanten zahnärztlichen Versorgung sind folgende Punkte unabdingbar:
6

- 7 • Die freiberuflichen Praxen müssen unabhängig und frei in ihrer Praxisführung
8 sein. Sie dürfen keinem verzerrten Wettbewerb mit stationären Einrichtungen
9 oder kommunal getragenen Versorgungszentren ausgesetzt werden.
10
- 11 • Eine Patientensteuerung lehnt der FVDZ in jeder Form ab. Durch Terminver-
12 gabestellen, Selektivverträge und Versorgungszentren dürfen den ambulanten
13 Praxen weder Patienten, noch finanzielle Mittel entzogen werden. Die freie
14 Arztwahl darf nicht ausgehebelt werden.
15
- 16 • Die freiberuflichen Praxen sind für Ihre Praxisführung selbst verantwortlich
17 und gewährleisten bereits jetzt einen hohen Standard an Patientenschutz.
18 Maßstäbe, die bei stationären Einrichtungen, Kliniken und großen Versor-
19 gungszentren angewendet werden, sind im zahnärztlichen Bereich weder um-
20 setzbar, noch im Interesse des Patientenschutzes sinnvoll.
21
22

Abstimmung: Mit großer Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ange-
nommen

- 23
- 24
- 25
- 26
- Der freiberuflich tätige Zahnarzt muss wirtschaftlich unabhängig tätig sein. Pauschale Honorarkürzungen, wie sie beispielsweise bei der Fortbildungspflicht oder im E-Health Gesetz formuliert sind, widersprechen einer eigenverantwortlichen, unternehmerischen und freiberuflichen Praxisführung.

27

28 Der FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, die Gesetze, Richtlinien und Verordnungen
29 entsprechend zu ändern. Er ist zur fachlichen und sachlichen Zusammenarbeit be-
30 reit.

Abstimmung: Mit großer Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Anlage Resolution: Kernforderungen zur aktuellen Gesundheitspolitik

31 **Die Regierungskoalition spricht in der Koalitionsvereinbarung unter dem Titel**
32 **„Deutschlands Zukunft gestalten“ von der Freiberuflichkeit als tragende Säule der**
33 **ambulanten zahn/ärztlichen Versorgung. Die aktuell verabschiedeten Gesetze und Ge-**
34 **setzesinitiativen konterkarieren diese Aussage. Der Freie Verband Deutscher Zahnärz-**
35 **te nimmt dazu wie folgt Stellung.**

36 **Forderung: Keine Einkaufsmodelle durch Selektivverträge**

37 Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz soll ausweislich der Begründung die flächendeckende
38 Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen gesichert werden. Die Bundesre-
39 gierung setzt dabei auf eine Förderung selektiver Vertragsmodelle und stärkt damit die Ein-
40 kaufsmacht der gesetzlichen Krankenkassen.

41 Dies ist eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Praxen, die die Grundversorgung si-
42 chern.

43 **Forderung: Delegation JA – Substitution NEIN**

44 Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Ärztemangels sollen ärztliche Leistungen
45 vermehrt an medizinische Hilfsberufe delegiert und auch komplett durch diese substituiert
46 werden. Zugleich soll die Vergütung für delegierte oder substituierte Leistungen bei gleich-
47 zeitiger Forderung nach mehr Qualität und mehr Qualitäts-Kontrolle abgesenkt werden.

48 Dadurch entstehen neue Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung.

49 **Forderung: Chancengleichheit mit MVZ**

50 Kommunen erhalten durch das Versorgungsstärkungsgesetz die Möglichkeit, in Eigenregie
51 Medizinische Versorgungszentren zu betreiben. Das ist aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht
52 zu kritisieren. Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen für
53 MVZs und freiberufliche Praxen gleich sind und keine offene oder verdeckte Subventionie-
54 rung stattfindet.

55 Die freiberuflich-selbständig geführte Praxis kann mit jedem MVZ konkurrieren, wenn die
56 Rahmenbedingungen identisch sind.

57 **Forderung: Korruption bekämpfen**

58 Die im Referentenentwurf in § 299a und §299b vorgesehenen Straftatbestände der Bestechung
59 und der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen bleiben in der Strafnorm vage. Bedenk-
60 lich ist, dass sich die Strafbarkeit nicht ausschließlich aus Gesetzen, sondern auch aus den
61 Berufsordnungen herleiten soll. Die §§ 81a Abs. 5 SGB-V und 197a Abs. 5 SGB-V vorgese-
62 henen Berichtspflichten schon über Verdachtsfälle stellen Heilberufe unter Generalverdacht,
63 zumal über die ggf. erfolgte Ausräumung eines Verdachts nicht berichtet werden muss.

64 Dies kommt einem öffentlichen Pranger für Heilberufsangehörige gleich.

65 **Forderung: Sanktionsmaßnahmen gegen Zahn-/Ärzeschaft streichen**

66 Der Referentenentwurf eines E-Health-Gesetzes sieht die verpflichtende Nutzung der Tele-
67 matikinfrastuktur vor und macht den Versichertenstammdatenabgleich durch die Praxen zur
68 Voraussetzung für die Abrechenbarkeit zahn-/medizinischer Leistungen. Damit wird ein Haf-
69 tungsrisiko für Umstände auf die Praxen übertragen, auf die diese keinen Einfluss haben.

70 Strafbewehrte Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung der Einführung des Versicherten-
71 Stammdaten-Abgleichs lehnen wir als unverhältnismäßig und unsachgemäß ab.

72
73
74
75
76
77
78
79
80
Abstimmung: Mit großer Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ange-
nommen